

Informationen zur Technikerarbeit für interessierte Betriebe

Im Rahmen der Ausbildung zum staatlich geprüften Techniker müssen alle Schüler der Fachschule eine Projektarbeit im Umfang von 240 Arbeitsstunden erstellen. Dabei werden sie von fachkundigen und kompetenten Lehrern betreut.

Ziele dieser Projektarbeit sind:

- » strukturierte Anwendung des Erlernten im Bereich Projektmanagement und Projektplanung
- » Anwendung und Erweiterung der theoretischen Grundlagen durch reale Aufgabenstellungen
- » Förderung der technischen Kommunikation durch die Erstellung einer Projektdokumentation und durch die Präsentation wichtiger Inhalte dieser Abschlussarbeit.

Durch die Vergabe solcher Projekte durch Betriebe will die Heinrich-Hertz-Schule ihren Schülern ermöglichen, dass...

- » sie noch während dieser Ausbildung Strukturen in Betrieben kennen lernen
- » sie intensiv an praxisnahen Projekten arbeiten
- » sie und die Betriebe die Möglichkeit haben, sich gegenseitig kennen zu lernen



Am Ende der Ausbildung werden diese Arbeiten durch die betreuenden Lehrer bewertet. Hierzu werden Noten über die Durchführung des Projektes gegeben, aber auch Noten über die abschließende Präsentation. Beides ergibt eine Endnote, die im Zeugnis ausgewiesen wird.

Die Heinrich-Hertz-Schule bietet i. d. R. drei Vertiefungsrichtungen an:

- a) die Energietechnik mit dem Fokus auf die Automatisierungs- und Antriebstechnik
- b) die Datentechnik mit dem Fokus auf die (Mikrocontroller-) Programmierung und Hardwareentwicklung
- c) die Informationstechnik mit dem Fokus auf OOP und Netzwerktechnik.

Falls Sie nun in Ihrem Betrieb Projekte haben, die diesen Vertiefungsrichtungen zugeordnet werden können und somit die Ziele und Inhalte dieser Vertiefungsrichtungen widerspiegeln, kontaktieren Sie uns! Unterliegen ihre Projekte einer betrieblichen Geheimhaltung, können wir jederzeit darauf Rücksicht nehmen. Über eine Zusammenarbeit würden wir uns

sehr freuen.

Hinweis: Bei einer betrieblichen Technikerarbeit liegen sämtliche Rechte bei der Firma. Davon unberührt ist das Recht der Schule, Ergebnisse im Unterricht zu verwenden und eine zusammenfassende Beschreibung der Technikerarbeit im Internet zu veröffentlichen. Für die Schüler besteht im Rahmen der Schulbesuchsverordnung Versicherungsschutz.